zum Kirchen St. Vigily ybren h. Herb
für meine gehabten Herrschaftung Pfarrer
gebornen Herrschaften pfl. und abtrag
mehr beschwärlich, mit [illegible] Früchte
abzubelohnen ist Ich in gemeine Pfl. nicht
zuzählen. Und möchte auch gar gern,
das die beste h. mehr allzeit ein [illegible]
Herrschaft nach ehren, Und die andere
ybrig 8 Tag darnach auch ein Herrschaft
mit Vorgemelter Verschreibung von ihr
Ehren Einzug gehalten. Und hiermit
gewöhnlicher Recess ertheilt worden,
Welches [illegible] angenommen einen Widerlegt
und [illegible] Rathes p mit Vorweisung
der Herrschaften Herrn Ehrenreich acceptirt
worden.

Wann die von Marktbir Kaufmann
in Nürnberg als [illegible] Herrschaften
Herrschaftlichen abtrag pfl. nicht Ihre
zahl gegen Kirchl. Herrschaftlichen Ihre
Pfarr Capital Vorgemeine auch
Herrschaft zu rechter Zeit bezahlt,
ist das Capital zum Pfarrlehen
Zeit Heimgefallen.